

**Verwaltungsgericht Aachen**  
**- Terminvorschau März 2023 -**



**Adalbertsteinweg 92      52070 Aachen      Tel.: 0241 / 9425-0      Fax: 0241 / 9425-83260**  
Pressedezernent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer      Tel.: 0241 / 9425-33261  
Vertreter:      Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke      Tel.: 0241 / 9425-33218  
                         Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus      Tel.: 0241 / 9425-33257  
                         Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis      Tel.: 0241 / 9425-33230

**E-Mail: [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de)**

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **März 2023** vorgesehen sind.

**Pressevertreter** werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de)). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte an [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de) zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

**aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!**

**06.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 2546/20

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger war vor seiner Zurruesetzung Polizeivollzugsbeamter des Landes. Er wendet sich gegen seine Zurruesetzungsverfügung mit der Begründung, dass der Dienstherr seiner Pflicht nicht nachgekommen sei, eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit für ihn zu suchen. Er sei zwar nicht mehr polizeidienstfähig gewesen, jedoch dienstfähig für den allgemeinen Dienst. Daher habe der Dienstherr eine landesweite Suche nach einem geeigneten Dienstposten - auch außerhalb der Polizeidienststellen - durchführen müssen, was unterblieben sei.

**10.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 3636/19

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Beteiligten streiten in diesem Verfahren über die Ahndung einer dem Kläger vorgeworfenen Berufspflichtverletzung durch eine Geldbuße. Dem Kläger, der im maßgeblichen Zeitpunkt der Klageerhebung öffentlich bestellter Vermessungsingenieur war, wird der Vorwurf einer Kostenunterschreitung in Form der Festsetzung zu niedriger Gebühren für die Einmessung einer Halle gemacht. Konkret ist streitig, ob den Gebühren für die Gebäudeeinmessung die Normalherstellungskosten nach dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. Dezember 2001 (NHK 2000) zu Grunde zu legen waren oder auf die (deutlich niedrigeren) tatsächlichen Herstellungskosten zurückgegriffen werden durfte.

**13.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.40 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 524/22

N. N. ./ Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

Die Beteiligten streiten über eine Kostenersatzforderung für die an einem Samstagabend notwendig gewordene und durch einen Notdienst durchgeführte Reparatur einer Trinkwasserleitung nach einem Wasserschaden. Der beklagte Wasserversorger stellte rund 2.400 Euro für die durchgeführten Arbeiten in Rechnung. Im Einzelnen bestreitet der Kläger deren Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit.

**13.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.20 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 237/22

N. N. ./ Stadt Nideggen

In diesem Verfahren geht es um die Klärung der Verpflichtung, bei der Verwendung einer Zisterne zur Niederschlagswassersammlung (mit einem Fassungsvermögen von 10.000 l) einen Überlauf zur öffentlichen Kanalisation anzulegen. Der Kläger beruft sich auf ausreichende Verrieselungsmöglichkeiten auf seinem Grundstück, weswegen eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken im Fall eines Überlaufs nicht zu erwarten sei. Er begehrt in diesem Zusammenhang eine Freistellung von der Niederschlagswasserüberlassungspflicht.

**15.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 658/22

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Klägerin wehrt sich gegen ihre Heranziehung zu den Kosten eines Schlüsseldienstes. Dieser Heranziehung lag ein nächtlicher Polizeieinsatz wegen ruhestörenden Lärms aus der Wohnung der Klägerin zugrunde. Nachdem die Polizei insgesamt dreimal von Nachbarn verständigt worden war und die Klägerin auf Aufforderung der Polizeibeamten die Wohnungstüre nicht geöffnet hatte, ließen diese die Wohnungstüre durch einen Schlüsseldienst öffnen. Die hierdurch entstandenen Kosten von insgesamt rund 840 Euro stellte die Polizei der Klägerin anschließend in Rechnung.

**16.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 4 K 1776/21

N. N. ./ Kreis Düren

Die im Jahre 2020 ins Bundesgebiet eingereisten brasilianischen Kläger, die angeben, zur Durchführung eines Studiums bzw. eines studienvorbereitenden Sprachkurses eingereist zu sein, begehren die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

**27.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 1.025

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1481/20 und 6 K 1512/20

N. N. ./ Kreis Heinsberg

beigeladen: N. N.

Verhandelt werden Anfechtungsklagen eines Nachbarn in Heinsberg-Karken gegen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen eines Schweine- und Rindermastbetriebs sowie der dazugehörigen Biogasanlage. Geltend gemacht werden u. a. unzumutbare Lärm- und Geruchsbelästigungen, die sowohl auf den Betrieb selbst als auch auf den An- und Abfahrtverkehr, der teilweise über einen Feldweg neben dem Wohnhaus des klagenden Nachbarn geleitet wird, zurückgeführt werden.

**28.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 404/19 und 10 K 2881/19

N. N. ./ Städteregion Aachen

beigeladen: N. N.

Verhandelt werden Verfahren aus dem Personenbeförderungsrecht. Im Verfahren 10 K 404/19 begehrt der Kläger die Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung des Gelegenheitsverkehrs mit einem Taxi für den Bereich der Stadt Aachen (Taxikonzession). Diese war im Wesentlichen unter Hinweis auf einen fehlenden Bedarf (für weitere Taxen) durch die Beklagte abgelehnt worden. Im Verfahren 10 K 2881/19 wehrt sich derselbe Kläger gegen die einem Mitbewerber erteilte Taxikonzession.

**28.03.2023**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 939/20

N. N. ./.. Stadt Übach-Palenberg

~~Der Kläger begehrt eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Umleitung des schweren Kraftfahrzeugverkehrs (Fahrzeuge über 3,5 t) in der Heerlener Straße im Ortsteil Scherpenseel, hilfsweise die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge über 3,5 t auf 30 km/h. Er ist Eigentümer eines an der Heerlener Straße gelegenen und mit einem Haus bebauten Grundstücks. Zur Begründung seiner Klage trägt er vor, dass durch den Schwerlastverkehr auf der Heerlener Straße Risse in der straßenseitigen Fassade seines Hauses verursacht worden seien.~~

**abgeladen!**

**Neuer Termin: 25. April 2023, 11.00 Uhr, Saal A 2.011!**